Vorlagen-Nr.	
0037-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

Betreff
Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

Finanzielle Auswirkungen					
keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle: weitere Ausgaben HH-Stelle: Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000					
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-		
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt					
= verfügbar					
Frühere Beschlüsse					
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:		

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

- 1. Herrn/Frauzum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur ersten ehrenamtlichen Stellvertreter/in der Oberbürgermeisterin
- 2. Herrn/Frauzum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter/in der Oberbürgermeisterin.

II. Begründung:

Gemäß § 32 ThürKO i.V.m. § 8 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Eisenach sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates zu wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten sind nach den hauptamtlichen Beigeordneten weitere Stellvertreter der Oberbürgermeisterin. Sie sind Ehrenbeamte der Stadt Eisenach.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Gemäß § 32 Abs. 1 ThürKO hat der Oberbürgermeister vor der Wahl die Reihenfolge der Stellvertretung durch die weiteren Beigeordneten zu bestimmen. Daher erfolgt die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten in zwei getrennten Wahlvorgängen.

Die Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt im Anschluss an die Wahl.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin